

# UniReport

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT



## **Satzung für den Hochschulzugang nach § 63 HHG**

**Im Einvernehmen mit dem Präsidium beschlossen vom Senats am 23.01.2008, Zustimmung des Hochschulrats am 04.03.2008:**

§ 63 Abs. 2 Nr. 3 HHG findet keine Anwendung.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Uni-Report in Kraft. Die Regelung gilt erstmals für das Wintersemester 2008/2009.

Frankfurt am Main, den 8.4.2008

Prof. Dr. R. Steinberg  
Präsident

### **Impressum**

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main